



**Sitzungsvorlage**  
**300/044/2021**

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 01.12.2021	Aktenzeichen: 30.20.02.23		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.12.2021	Vorberatung N	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B für das Jahr 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B für das Jahr 2022“ als Satzung.

**Begründung:**

Um die nach den Haushaltsberatungen vorgesehene Erhöhung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer von bisher 405 v. H. auf nunmehr 410 v. H. und für die Grundsteuer B von bisher 475 v. H. auf nunmehr 500 v. H. bereits ab dem 01.01.2022 umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, die Hebesätze wie schon für die Grundsteuer 2017 und 2020 ausnahmsweise mit gesonderter Satzung festzusetzen.

Ohne diese Satzung könnten die zu erwarteten Steuermehreinnahmen erst nach Bekanntmachung der zu beschließenden Haushaltssatzung, rückwirkend zum 01.01.2022, realisiert werden.

Mit Erlass dieser Satzung wird zudem ein sehr kostenintensiver und unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand für einen zusätzlichen „Berichtigungslauf“ vermieden.

**Finanzielle Auswirkung:**

**Mehrerträge:**

Produktkonto	Steuerart	Mehreinnahmen
6110.4013	Gewerbesteuer	ca. 346.000 €
6110.4012	Grundsteuer B	ca. 426.000 €

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Keine Auswirkungen

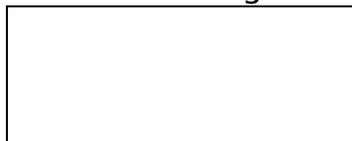
**Anlagen:**

Satzung Gewerbe- und Grundsteuer B-Hebesatz für 2022

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Steuerabteilung

**Schlusszeichnung:**

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.